

„Zu viel Wild im Wald“

Kritik an der Haltung von Rotwild in einem Mellauer Wintergatter übt Landesvolksanwalt Florian Bachmayr-Heyda bei der Präsentation seines Tätigkeitsberichts.

Landesvolksanwalt Florian Bachmayr-Heyda präsentierte am Dienstag im Rahmen eines Pressegesprächs in Bregenz seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018. Aus diesem geht hervor, dass im vergangenen Jahr 732 Fälle vom Team behandelt worden sind und somit um 19 Fälle weniger als im Jahr 2017. Leicht zurückgegangen sei auch die Anzahl der Missstandsprüfungen, so Bachmayr-Heyda. Dies sei der Fall, weil Bürger sich oftmals lediglich beraten ließen: „Viele möchten sich absichern, ob das Vorgehen einer Behörde richtig ist oder wissen, welche Rechte und Pflichten sie haben“, erklärte Bachmayr-Heyda. Die meisten Anfragen würden die Themen Raumplanung, Umwidmung und Baurecht betreffen. Dies seien durchwegs emotionale Themen, die konkret etwa lauten würden: „Wie hoch darf ich bauen, wie viele Wohnungen darf ich errichten oder wie nah darf mein Nachbar an mein Grundstück bauen?“

Abgeschlossene Fälle. Bei der Vorstellung von abgeschlossenen Fällen ging der Landesvolksanwalt unter anderem auf den Speichersee Schwarzköpfele im Montafon ein. Bei diesem seien bereits im Sommer 2016 Leitungen verlegt worden, ohne dass die entsprechenden Bewilligungen abgewartet worden seien. Dies führte schlussendlich zu einer Selbstanzeige der Silvretta-Montafon und zum Vorwurf des Amtsmissbrauchs gegenüber der BH Bludenz. Für Bachmayr-Heyda hat es den Anschein, dass Bauführer oftmals der Meinung sind, nicht warten zu müssen, bis ein Bescheid rechtskräftig ist: „Ich gehe auch davon aus, dass dies kein Einzelfall war.“ Bei der Überprüfung sei jedoch festgestellt worden, dass kein Amtsmissbrauch vorliege.

Zu viel Wild im Wald. „Wildschäden im Mellental“ sei ein weiterer Fall, mit welchem sich das Team 2018 beschäftigt habe, so der Landesvolksanwalt weiter. Ein Eigentümer von Waldflächen habe sich gemeldet und vorgebracht, dass sich in einem Rotwildgatter in Mellau zeitweise über 200 Tiere befänden. „Laut Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz von 1996 dürften aber nur 100 Stück Rotwild in dem Gehege sein“, stellte Bachmayr-Heyda klar. Die große Anzahl an Wild habe dazu geführt, dass der Wald in diesem Gebiet in einem sehr schlechten Zustand ist: „Zu viel Wild heißt schlechter Wald. Denn die Tiere fressen alles zusammen. Wenn in Vorarlberg der Wald kaputt ist, ist die Sicherheit der dörflichen Infrastruktur gefährdet. Denn im Gebirge und den Talschaften sind die Dörfer im Schutz des Waldes gebaut. Und ist dieser nicht mehr gegeben, kann es zu Ereignissen kommen, die Leib und Leben kosten.“

Missstände wie die zu hohe Anzahl Wild in Gehegen oder die Nichteinhaltung von entsprechenden Auflagen seien der Behörde seit 1996 bekannt, machte Bachmayr-Heyda seinem Ärger Luft. „Erst nachdem wir eine Missstandsfeststellung im Dezember 2017 eingebracht haben, ist die Behörde jedoch langsam in die Gänge gekommen. Es hat dann zwei weitere Urgegnen gebraucht, bis ein Strafverfahren eingeleitet worden ist“, verdeutlichte der Landesvolksanwalt. Was bei diesem herausgekommen sei, wisse er noch nicht.

Sozialwesen. Aber nicht nur Themen aus Natur und Bau erregten im vergangenen Jahr die Gemüter der Bürger. Auch der Bereich Sozialwesen und Mindestsicherung brachten den Juristen in

Bregenz zahlreiche Anfragen ein. „In diesem Bereich haben wir 111 Anfragen verzeichnet. Das ist wahrscheinlich die höchste Zahl in den vergangenen Jahren“, so Bachmayr-Heyda. Grund dafür seien die Abschaffung des Vermögensregresses im Behindertenbereich und Änderungen bei der Mindestsicherung. Dies hätte bei Betroffenen zu Fragen geführt.

Anti-Diskriminierungsstelle. Ein weiteres Tätigkeitsfeld von Florian Bachmayr-Heyda ist die Anti-Diskriminierungsstelle. In diesem Bereich habe es im vergangenen Jahr für ihn und sein Team nicht viel zu tun gegeben. Dazu Bachmayr-Heyda: „Ein Grund dafür könnte sein, dass Menschen sich nicht trauen, Diskriminierung zu melden.“ Beim Vorarlberger Monitoringausschuss handle es sich um ein unabhängiges Gremium. Dieses überwache, ob in Vorarlberg die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten würden, erklärte der Landesvolksanwalt weiter. „Vergangenes Jahr haben wir uns mit dem Thema barrierefreie Gesundheitsversorgung beschäftigt. Wir haben ein Punkteprogramm ausgearbeitet, welches als Anregung für die Landesregierung dienen soll. Etwa haben wir angeregt, dass die Krankenhäuser barrierefreier werden. Dass es etwa Beipackzettel in leichter Sprache gibt“, präzisierte Bachmayr-Heyda und verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, dass diese Anregung auch umgesetzt wird. Gerade das Thema barrierefreie Sprache sei sehr wichtig. Denn nur etwa 40 Prozent der Bevölkerung seien fähig, einen Text wie etwa den Tätigkeitsbericht des Landesvolksanwalts sinnerfassend zu lesen. Dies würde nicht nur „Personen mit klassischen Behinderungen helfen, sondern auch alte Menschen



und Personen mit nicht deutscher Muttersprache“.

Resümee. Insgesamt, so der Landesvolksanwalt zusammenfassend, funktioniere die Verwaltung in Vorarlberg auf einem sehr hohen Niveau. Erfreulich sei auch, dass es nur wenige Missstandsfeststellungen und Beschwerden über unfreundliche Beamte gegeben habe. Verbesserungsbedarf gebe es indes vor allem im Bereich der Rechtsstellung: „Man muss den Rechtsschutz für den Nachbarn im Baurecht und die Rechte der Naturschutzanwältin verbessern.“ Gerade für letzteres sei derzeit ein guter Zeitpunkt, da das Naturschutzgesetz überarbeitet werde. Mit der Stärkung der Rechte der Naturschutzanwältin könnten vorhin aufgezeigte Fehler im Verfahren vermieden werden. Bachmayr-Heyda: „Und dort wo Fehler passieren, hat die Naturschutzanwältin die Möglichkeit, diese beim Landesverwaltungsgericht aufzuzeigen und eine Entscheidung von diesem herbeizuführen.“



„Es hat zwei Urgenzen benötigt, dass ein Strafverfahren eingeleitet worden ist.“

Florian Bachmayr-Heyda,
Landesvolksanwalt



Zu viel Wild sei in einem Wintergatter gehalten worden. Landesvolksanwalt Florian Bachmayr-Heyda kritisiert die schleppende Vorgehensweise der Behörde.

KLAUS HARTINGER, DPA

WORLD GYMNAESTRADA 2019

Raiffeisen
Meine Bank

Raiffeisen Vorarlberg bewegt Obligationen

Im Ländle bewegt sich vieles: Dafür sorgen auch die vielen Sportvereine, die Teilnehmer der Weltgymnaestrada 2019 und Raiffeisen als wichtiger Sponsor. Mit den „Raiffeisen Vorarlberg bewegt Obligationen“ bringen Sie jetzt auch Ihr Vermögen in Bewegung. Und wenn Menschen Raiffeisen zu ihrer Bank machen, ermöglichen sie, dass sich Raiffeisen weiterhin für die Vereine im Ländle engagiert. Bewegen wir gemeinsam etwas!

www.schauplatzboerse.at/bewegt-obligationen

Marketingmitteilung. Sie wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Die aktuellen Emissionsbedingungen sind bei Ihrer Raiffeisenbank erhältlich. Für diese Obligationen ist nach der EU Richtlinie 2003/71/EG kein Prospekt erforderlich. Sie werden als Daueremission begeben und sind gemäß § 3 Abs. 1 Z 3 des Kapitalmarktgesetzes von der Prospektspflicht ausgenommen. Anleger dieser Obligationen tragen das Emittentenrisiko der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg. Zudem kann die zuständige Abwicklungsbehörde bei einem Ausfall oder wahrscheinlichen Ausfall der Emittentin das Abwicklungsinstrument der Gläubigerbeteiligung anwenden und die Obligationen teilweise oder vollständig herabschreiben (d. h. Reduzierung des Nennwerts) oder in Eigenkapitalinstrumente umwandeln („ball-in“). Ein Ausfall oder eine Gläubigerbeteiligung kann einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals und der Zinsen zur Folge haben. Die angeführten Informationen sind unverbindlich und ersetzen kein Beratungsgespräch. Sie dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen weder ein Angebot noch eine Kauf- oder Verkaufsempfehlung oder eine Anlageanalyse dar. Es wird keinerlei Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Daten übernommen. Die Verbreitung dieser Marketingmitteilung sowie der Vertrieb bzw. der Erwerb der darin beschriebenen Produkte können in bestimmten Rechtsordnungen beschränkt oder gänzlich verboten sein. Personen, die einer solchen Rechtsordnung unterliegen, haben sich über solche Beschränkungen und Verbote eigenverantwortlich zu informieren und diese einzuhalten. Die hier enthaltenen Informationen sind nicht an Personen in Ländern gerichtet, in denen die Verteilung solcher Informationen rechtswidrig wäre. Die in dieser Marketingmitteilung beschriebenen Wertpapiere wurden und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen deshalb weder in den USA noch im Hoheitsgebiet der USA, noch an oder zugunsten von US-Personen zum Verkauf angeboten, verkauft oder geliefert werden. Hinweis für Anleger mit anderer Heimatwährung als der Wertpapierwährung: Die Rendite kann infolge von Währungsschwankungen steigen oder fallen. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage bedarf der vorherigen Zustimmung der Emittentin. Informieren Sie sich vor dem Erwerb von Wertpapieren über die damit verbundenen Chancen und Risiken bei Ihrem Wertpapierberater. Er informiert Sie auch gerne über den aktuellen Kurs und die aktuelle Rendite. Druckfehler vorbehalten. Stand: 06/2019.